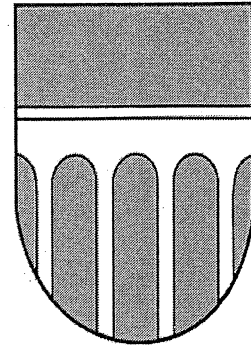


AMTSBLATT der Gemeinde Altenbeken



31. Jahrgang

18. Februar 2016

Nr. 2

Seite 1

04/16

Bekanntmachung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde
Altenbeken für das Haushaltsjahr 2015

Seite 2 - 4

Herausgeber: Gemeinde Altenbeken, Bahnhofstr. 5a, 33184 Altenbeken

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung abholen, sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen oder im Internet unter www.altenbeken.de einsehen.

Nachtragssatzung und Bekanntmachung der Nachtragssatzung

1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Altenbeken für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498), hat der Rat der Gemeinde Altenbeken mit Beschluss vom 10.12.2015 folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 11.12.2014 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- plans einschl. Nachträge fest- gesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnisplan				
Erträge	14.240.900	0	0	14.240.900
Aufwendungen	17.715.500	0	0	17.715.500
Finanzplan				
<u>aus der laufenden Verwaltungstätigkeit</u>				
Einzahlungen	12.726.800	0	0	12.726.800
Auszahlungen	12.924.750	0	0	12.924.750
<u>aus der Investitionstätigkeit</u>				
Einzahlungen	2.204.000	0	0	2.204.000
Auszahlungen	2.396.000	1.520.000	0	3.916.000
<u>aus der Finanzierungstätigkeit</u>				
Einzahlungen	560.000	1.520.000	0	2.080.000
Auszahlungen	552.000	0	0	552.000

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 192.000 € um 1.520.000 € erhöht und damit auf **1.712.000 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Die bisher festgesetzte Verringerung der allgemeinen Rücklage wird nicht geändert.

§ 5

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 7

unverändert

§ 8

unverändert

§ 9

unverändert

2. Bekanntmachung der Nachtragssatzung

Die vorstehende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Nachtragssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Absatz 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Paderborn mit Schreiben vom 17.12.2015 vom angezeigt worden.

Mit Verfügung des Landrats vom 10.02.2015 ist das Anzeigeverfahren für abgeschlossen erklärt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 22.02.2016 bis zum Ende der Auslegung der Jahresrechnung 2015 zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude Altenbeken, Bahnhofstraße 5a, Zimmer 12 , 33184 Altenbeken während der Öffnungszeiten öffentlich aus und ist unter der Adresse www.altenbeken.de im Internet verfügbar.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt

und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Altenbeken, den 11.02.2016
DER BÜRGERMEISTER



Hans Jürgen Wessels